



## Mitteilungsvorlage

MV0042/2021

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss		24.11.2021

**Einreicher: Bürgermeister**  
vorgelegt von: **Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern**

**Betreff:** Stand der Haushaltsdurchführung IV. Quartal 2021

### **Mitteilungsinhalt:**

Die Verwaltung informiert den Rechnungsprüfungsausschuss über den aktuellen Stand der Haushaltsdurchführung.

### **Begründung:**

#### **I. Sachverhalt**

Am 09.12.2020 wurde die Haushaltssatzung 2021 (BV0115/2020) mehrheitlich beschlossen. Mit der Veröffentlichung des Amtsblattes Nr. 1 vom 16.01.2021 wurde die Haushaltssatzung 2021 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltsdurchführung 2021 verläuft bis jetzt planmäßig. Der Haushalt 2021 wurde unter Berücksichtigung der Pandemie aufgestellt und nicht vollzogene Projekte wurden von dem Haushaltsjahr 2020 nach 2021 verschoben.

Der Haushaltsansatz für Gewerbesteuer wurde entsprechend um 2.000 T€ auf 7.000 T€ reduziert.

Die Sollstellung vom 10.11.2021 weist dennoch einem Erfüllungsgrad von 165% aus. Die Übererfüllung ist vorrangig auf Nachzahlungen aus den Vorjahren zurückzuführen. Ein Steuerungselement ist der Stadt aufgrund der gesetzlichen Grundlagen nicht gegeben.

Mit Einigung auf den „Kommunalen Rettungsschirms Brandenburg“ beträgt im Jahr 2021 die Ausgleichsquote für Steuerausfälle der Gemeinden 75%, bezogen auf die IST-Zahlungen.

Für die Ausreichung des anteiligen Ausgleichs der kommunalen Steuermindereinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer in den Jahren 2021 und 2022, wurde das BbgFAG entsprechend reformiert.

Aus heutiger Sicht ist aufgrund der guten Steuererträge nicht mit weiteren Ausgleichszahlungen zu rechnen.

Aufgrund der Pandemie und der damit geltenden Umgangsverordnung SARS-CoV-2-UmgV dürfen Spielhallen sowie gastronomische Einrichtungen unter Einhaltung individueller Hygienekonzepte und entsprechender organisatorischer Maßnahmen öffnen. Die finanziellen Auswirkungen auf die Erträge der Vergnügungssteuer sind dennoch beträchtlich, im Vergleich auf die Vorjahre.

Die Entwicklung der Steuern, allgemeinen Zuweisungen/ Zuschüsse und Umlagen per 10.11.2021 ist Anlage dieser Mitteilungsvorlage.

Eine vollumfängliche Aussage zu der Entwicklung der gesamten städtischen Finanzen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

**Anlagen:**

Sachstand per 10.11.2021

Hennigsdorf, 11.11.2021

gez. Th. Günther  
Bürgermeister